

# **06.425 Parlamentarische Initiative. Presseförderung mittels Beteiligung an den Verteilkosten.**

Vorentwurf einer Änderung des Postgesetzes vom 30. April 1997

## **Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens**

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (Postregulationsbehörde PostReg)  
im Auftrag der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates

Januar 2007

# Inhaltsverzeichnis

Liste der Vernehmlassungsadressaten (mit Abkürzungen).....	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren.....	5
2.1 Einladungen zur Stellungnahme.....	5
2.2 Eingegangene Stellungnahmen.....	5
3. Ergebnisse.....	6
3.1 Gesamtbeurteilung des Gesetzesentwurfes.....	6
3.2 Tarifsysteem.....	8
3.3 Stellungnahme zu Art. 15 Abs. 1 PG.....	9
3.4 Stellungnahme zu Art. 15 Abs. 2 PG.....	9
3.5 Stellungnahme zu Art. 15 Abs. 3 PG.....	9
3.6 Stellungnahme zu Art. 15 Abs. 4 PG.....	11
3.7 Stellungnahme zu Art. 15 Abs. 5 PG.....	11
3.8 Stellungnahme zu Art. 15 Abs. 6 PG.....	11
3.9 Einbezug Dritter / Modell für die Zukunft.....	12
<i>Anhang:</i> Quantitative Zusammenstellung der Vernehmlassungsergebnisse.....	12

## Liste der Vernehmlassungsadressaten (mit Abkürzungen)

### Kantone

ZH	Kanton Zürich
BE	Kanton Bern
LU	Kanton Luzern
UR	Kanton Uri
SZ	Kanton Schwyz
OW	Kanton Obwalden
NW	Kanton Nidwalden
GL	Kanton Glarus
ZG	Kanton Zug
FR	Canton de Fribourg
SO	Kanton Solothurn
BS	Kanton Basel-Stadt
BL	Kanton Basel-Landschaft
SH	Kanton Schaffhausen
AR	Kanton Appenzell-Ausserrhoden
AI	Kanton Appenzell-Innerrhoden
SG	Kanton St. Gallen
GR	Kanton Graubünden
AG	Kanton Aargau
TG	Kanton Thurgau
TI	Cantone Ticino
VD	Canton de Vaud
VS	Kanton Wallis / Canton du Valais
NE	Canton de Neuchâtel
GE	Canton de Genève
JU	Canton du Jura
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen

### Parteien

CVP	Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei
AdG	Alliance de Gauche
CSP	Christlich-soziale Partei der Schweiz
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz
GPS	Grüne Partei der Schweiz / Grünes Bündnis
GL	Grünliberale Zürich
Lega	Lega dei Ticinesi
LPS	Liberale Partei der Schweiz
PST – POP	Parti Suisse du Travail – POP
SD	Schweizer Demokraten
SGA	Sozialistisch Grüne Alternative

### Gesamtswweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

SGemV	Schweizerischer Gemeindeverband
SSV	Schweizerischer Städteverband
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete

### Gesamtswweizerische Dachverbände der Wirtschaft

ES	économie suisse Verband der Schweizer Unternehmen
----	---

SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SAGV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SBankV	Schweizerische Bankiervereinigung
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
KV	Kaufmännischer Verband Schweiz
TS	Travail.Suisse

### Interessierte Kreise

Post	Die Post
VSP	Verband SCHWEIZER PRESSE
PrS	PRESSE SUISSE
igmp	ig mitgliederpresse

### Weitere Vernehmlassungsteilnehmer

SBW	Stadtblatt Winterthur
BUR	Bote vom Untersee und Rhein – Druckerei Steckborn
Meyer	Kasimir Meyer AG
SOCH	Die Südostschweiz
TBN	Toggenburger Nachrichten – Druckerei Fuchs
Trionfini	Trionfini Satz Druck Verlag AG
Courrier	Le Courrier
SHAZ	Schaffhauser az
EBAZ	Entlebucher Anzeiger
NFZ	Neue Fricktaler Zeitung
Bürli	Bürli AG
MP(31)	31 Organisationen mit Mustervernehmlassung analog zur igmp: Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, Lungenliga Schweiz, MIVA Schweiz, dm michelotti ag, Krebsliga Schweiz, Krebsforschung Schweiz, SIM International, Procap, Amnesty International, Erklärung von Bern, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Schweizer Berghilfe, Schweizerische Stiftung Feriendorf Twannberg, Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband, Helvetas, Verkehrshaus.ch, ERF Schweiz, Croix-Bleue Romande, Verkehrsclub Schweiz VCS, Schweizerischer Samariterbund, WWF, Pro Natura, Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme, Eglise catholique romaine Genève, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS, Fastenopfer, Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband, Rheinaubund – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Natur und Heimat, Schweizerischer Gehörlosenbund, Swissaid, ARBUS Schweiz – Vereinigung für kritische Mediennutzung.
KEP&Mail	KEP&Mail Verband der privaten Postdienstleister der Schweiz
FRC	Fédération romande des consommateurs
hotelleriesuisse	hotelleriesuisse
viscom	Viscom – Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation
GastroSuisse	GastroSuisse
chVD	Chambre Vaudoise des Arts et Métiers
CP	Centre Patronal
vpod	vpod Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste
SEV	Schweizerischer Eisenbahn- und Verkehrspersonalverband
comedia	comedia Mediengewerkschaft
SVS	BirdLife – Schweizer Vogelschutz
SHS	Schweizer Heimatschutz
LCH	Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
HEV	Hauseigentümergeverband

# 1. Ausgangslage

Am 20. Oktober 2006 hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft sowie den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zu einer Änderung des Postgesetzes vom 30. April 1997 (PG) im Rahmen der Umsetzung der parlamentarischen Initiative SPK-N (06.425) durchzuführen.

Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens wurde am 31. Oktober 2006 im Bundesblatt (BBl 2006 8760) unter Angabe der Vernehmlassungsfrist und der Bezugsstelle für die Vernehmlassungsunterlagen publiziert. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis am 10. Januar 2007.

Für den vorliegenden Bericht wurden sämtliche Stellungnahmen berücksichtigt, welche bis Mitte Januar 2007 eingegangen sind. Die im Interesse der Übersichtlichkeit verwendeten Abkürzungen der Vernehmlassungsadressaten sind vorne aufgeführt.

## 2. Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren

### 2.1 Einladungen zur Stellungnahme

Mit Schreiben des Präsidenten der SPK-N vom 20. Oktober 2006 wurden die folgenden 57 Adressaten zur Stellungnahme eingeladen:

- 26 Kantonsregierungen<sup>1</sup>,
- die KdK,
- 15 in der Bundesversammlung vertretene politische Parteien<sup>2</sup>,
- 3 gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete<sup>3</sup>,
- 8 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft<sup>4</sup>,
- 4 weitere interessierte Adressaten<sup>5</sup>.

### 2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Bis Mitte Januar 2007 sind beim UVEK (PostReg) insgesamt 99 Stellungnahmen eingegangen. Von den 57 zur Stellungnahme eingeladenen Vernehmlassungsadressaten haben sich 42 schriftlich vernehmen lassen; 2 Vernehmlassungsadressaten<sup>6</sup> ha-

---

<sup>1</sup> ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU.

<sup>2</sup> FDP, CVP, SP, SVP, AdG, CSP, EDU, EVP, GPS, GL, Lega, LPS, PST-POP, SD, SGA.

<sup>3</sup> SGemV, SSV, SAB.

<sup>4</sup> ES, SGV, SAGV, SBV, SBankV, SGB, KV, TS.

<sup>5</sup> Post, VSP, PrS, igmp.

<sup>6</sup> CSP; SGemV.

ben ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet. 14 Eingeladene haben keine Stellungnahme eingereicht. Zusätzlich haben 11 Kleinverleger, 45 Organisationen, Verbände und Unternehmen sowie 1 Privatperson von sich aus eine Stellungnahme eingereicht. Geäussert haben sich im Einzelnen:

- 26 Kantone<sup>7</sup>,
- 4 Parteien<sup>8</sup>,
- 2 gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete<sup>9</sup>,
- 6 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft<sup>10</sup>,
- 4 zur Stellungnahme eingeladene Verbände und Unternehmen<sup>11</sup>,
- 11 Kleinverleger<sup>12</sup>,
- 31 Organisationen mit einer Mustervernehmlassung analog zur igmp<sup>13</sup>,
- 14 weitere Organisationen, Verbände oder Unternehmen<sup>14</sup>,
- 1 Privatperson.

### 3. Ergebnisse

#### 3.1 Gesamtbeurteilung des Gesetzesentwurfes

Die Vernehmlassungsteilnehmer heben die grosse Bedeutung einer vielfältigen Pres-selandschaft für die direkte Demokratie hervor. Eine grosse Mehrheit, nämlich 80 Vernehmlassungsteilnehmer<sup>15</sup>, darunter 18 Kantone, zwei Parteien und alle 11 Kleinverleger, stimmen der Vorlage im Grundsatz zu.

Oftmals wird jedoch unterstrichen, dass die Zustimmung nur mangels Alternativen und wegen des massiven Zeitdrucks erfolgt sei. Die Vorlage sei die einzige Lösung, die innert der kurzen, bis zum Auslaufen der bisherigen Presseförderung noch verbleibenden Frist umsetzbar sei. 14 Kantone und 2 Parteien<sup>16</sup> verleihen gleichzeitig ihrem Unbehagen über die Fortsetzung der indirekten Presseförderung Ausdruck. Mit der Vorlage werde ein unbefriedigendes und mit Mängeln behaftetes Modell weitergeführt. Damit verlängere die Vorlage eine ineffiziente Giesskannensubvention, die dem Ziel der Förderung einer vielfältigen Regional- und Lokalpresse nur bedingt ge-

---

<sup>7</sup> ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU.

<sup>8</sup> CVP, FDP, SP, SVP.

<sup>9</sup> SSV, SAB.

<sup>10</sup> ES, SGV, SAGV, SBV, SGB, KV.

<sup>11</sup> VSP, PrS, igmp, Post.

<sup>12</sup> SBW, BUR, Meyer, SOCH, TBN, Trionfini, Courier, SHAZ, EBAZ, NFZ, Bürli.

<sup>13</sup> MP(31).

<sup>14</sup> KEP&Mail, FRC, Hotelleriesuisse, viscom, GastroSuisse, chVD, CP, vpod, SEV, comedia, SVS, SHS, LCH, HEV.

<sup>15</sup> BE, UR, SZ, OW, NW, GL, FR, SO, SH, AR, SG, GR, TG, TI, VD, VS, GE, JU, CVP, SP, SSV, SAB, SGV, SBV, SGB, KV, igmp, SBW, BUR, Meyer, SOCH, TBN, Trionfini, Courier, SHAZ, EBAZ, NFZ, Bürli, MP(31), FRC, viscom, chVD, CP, vpod, SEV, comedia, SVS, SHS, LCH, 1 Privatperson.

<sup>16</sup> BE, UR, SZ, GL, SO, SH, SG, GR, TG, TI, VD, VS, GE, JU, CVP, SP.

recht werde. Nach Auffassung des Kantons GL würden nicht primär die meinungsbildenden Printmedien, sondern Krethi und Plethi unterstützt.

Neun Vernehmlassungsteilnehmer<sup>17</sup>, unter anderem vier Kantone, die SVP und ES, lehnen die Vorlage ab. Zustimmung nur unter Vorbehalt oder eine teilweise Ablehnung bzw. Zustimmung kommt ebenfalls von neun Teilnehmern<sup>18</sup>, namentlich von vier Kantonen, der FDP, dem VSP, PrS und der Post.

Post, VSP und PrS kritisieren das von der SPK-N der Basisvergünstigung zugrunde gelegte Tarifmodell. Die Post begrüsst die Vorlage nur unter der Bedingung, dass ihr keine weiteren rechtlichen oder finanziellen Auflagen gemacht werden (vgl. Ziff. 3.2).

Die weiteren Vernehmlassungsteilnehmer, die der Vorlage nur unter Vorbehalt zustimmen bzw. sie teilweise oder grundsätzlich ablehnen, bringen eine Vielzahl von Gründen vor. So kritisieren sie, dass das Fördermodell lediglich die Zustellung durch die Post vorsehe, während die Zustellung durch Dritte, insbesondere in der im Wettbewerb immer wichtiger werdende Frühzustellung, davon ausgeschlossen bleibe. Die Vorlage verankere damit ein System, das andere Anbieter von der Beförderung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften künstlich fernhalte und eine Wettbewerbsverzerrung bewirke (vgl. zu dieser Frage Ziff. 3.9).

Sieben Vernehmlassungsteilnehmer<sup>19</sup> lehnen die Vorlage aus finanzpolitischen Gründen ab. NE verweist auf die schwierige Finanzsituation der öffentlichen Hand; er erachtet die Presserförderungssubvention verglichen z.B. mit den für die Regionalpolitik vorgesehenen CHF 70 Mio. als unverhältnismässig. Für die SVP sind die Kosten unnötig und stehen im Widerspruch zum Beschluss des Parlaments im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003. ES und SAGV erachten die Subvention für die Basisvergünstigung in Anbetracht des überfinanzierten Universaldienstes als unbegründet und massiv überhöht. ZG lehnt eine bezüglich Beitragshöhe unveränderte Verlängerung der indirekten Presseförderung ab. Der bisherige Betrag müsse nicht nur anders verteilt, sondern auch gesenkt werden, damit - der Schuldenbremse wegen - die Kosten nicht bei anderen ebenso wichtigen Bundesaufgaben eingespart werden müssten. Gemäss KEP&Mail begründen distanzunabhängige Preise allein keine Subventionen. Die Finanzierung der Zeitungszustellung sei über den regionalen Ausgleich sichergestellt.

Drei Vernehmlassungsteilnehmer<sup>20</sup> lehnen die Vorlage aus wirtschaftspolitischen Gründen ab, da die Presseförderung weder eine Aufgabe des Staates, noch der Post sei. Ferner führe die Bevorzugung kleinauflagiger Titel im Hinblick auf die Veränderungen in der Medienwelt zu einer kaum erwünschten Strukturhaltung. Zudem bewirke die Ungleichbehandlung mit den Anbietern der Frühzustellung eine unzulässige Wettbewerbsverzerrung.

Fünf Vernehmlassungsteilnehmer<sup>21</sup> fordern eine Befristung des Kommissionsvorschlages: Die Kantone ZH, LU und BL sowie die FDP betrachten die Vorlage als Übergangslösung auf der Suche nach einer besseren Lösung. BL fordert eine Befristung auf 3 Jahre, wonach die gesetzliche Grundlage zwingend aufzuheben sei, falls bis dann keine bessere Lösung gefunden wurde. Die FDP nennt eine Frist von 5 Jah-

---

<sup>17</sup> BS, AI, AG, NE, SVP, ES, SAGV, KEP&Mail, hotelleriesuisse.

<sup>18</sup> ZH, LU, ZG, BL, FDP, Post, VSP, PrS, GastroSuisse.

<sup>19</sup> ZG, AG, NE, SVP, ES, SAGV, KEP&Mail.

<sup>20</sup> AG, SVP, hotelleriesuisse.

<sup>21</sup> ZH, LU, BS, BL, FDP.

ren. Auch BS verlangt eine Befristung, falls die Vorlage, die er grundsätzlich ablehnt, umgesetzt werden sollte.

Stark kontrovers sind die Stellungnahmen bezüglich der Frage des richtigen Wegs und Umfangs der Presseförderung. So würden 11 Vernehmlassungsteilnehmer<sup>22</sup> mit Verweis auf andere europäische Staaten eine gezielte direkte Förderung der kleinauflägigen Regional- und Lokalpresse der indirekten vorziehen. Aus Sorge um die Unabhängigkeit der Presse sprechen sich demgegenüber fünf Vernehmlassungsteilnehmer<sup>23</sup> explizit gegen eine direkte Presseförderung aus. Grosse Gegensätze bestehen insbesondere auch bezüglich der Bestimmung des Kreises der Förderberechtigten. 30 Vernehmlassungsteilnehmer<sup>24</sup> verlangen Änderungen oder Präzisierungen der Förderkriterien.

Die FDP verlangt mit Blick auf die aktuelle Vorlage, die Auswirkungen einer Variante zu prüfen, bei der lediglich die demokratiepolitisch wichtigen Titel (kleinauflägige Mitgliederpresse und die Regional- und Lokalpresse) gefördert würden. Dabei wäre die Post nicht zur Gewährung von distanzunabhängigen Preisen zu verpflichten.

### **3.2 Tarifsysteem**

Von grosser Bedeutung ist die Gewährleistung des heutigen Preisniveaus. 49 Teilnehmer<sup>25</sup> unterstützen die Beibehaltung des bisherigen Tarifmodells für die Basisvergünstigung ausdrücklich und bestehen auf der Garantie der heutigen Endpreise. Sie stützen damit explizit den Vorschlag der SPK-N im erläuternden Bericht. 40 Teilnehmer<sup>26</sup> lehnen zudem das Tarifmodell Verleger/Post ausdrücklich ab. Die Mitgliederpresse bringt vor, die Kosten für die tägliche Zustellung dürften nicht ihr aufgebürdet werden, da für sie eine Zustellung zweimal wöchentlich ausreiche. Zudem sei die Überprüfung der Preise auf ihre Kostenorientierung hin faktisch nicht möglich. Eine genaue Zuordnung der Grundkosten sei beim Verbundgeschäft Brief- und Zeitungsverwand nicht möglich und deshalb Interpretationssache. Auch die Stellungnahmen von ES, SAGV und KEP&Mail gehen in diese Richtung.

Vier Vernehmlassungsteilnehmer<sup>27</sup> würden das Tarifmodell Verleger/Post bevorzugen. PrS weist jedoch darauf hin, dass das Tarifmodell intern kontrovers diskutiert werde. Ein Teil der Verbandsmitglieder sei für das Modell Verleger/Post und lehne die Gewährleistung des heutigen Preisniveaus ab, ein anderer Teil fordere die Garantie der heutigen Endpreise nach Abzug der Treueprämie. VSP und Post betonen, das heutige Preisniveau sei nach ihrer Auffassung auf Dauer nicht haltbar. Bereits die Abschaffung der Treueprämie habe zwingend Anpassungsbedarf bei den Tarifen zur Folge. Zudem werde die Post künftig vermehrt Grosskundenrabatte gewähren müssen, um die Grossverleger von einem Wechsel zu privaten Zustellern abzuhalten. Berechnungen und Vergleiche mit dem Ausland hätten ergeben, dass Private durchaus eine gesamtschweizerische Zustellorganisation aufbauen könnten. Kundenrabatte wie auch der Verlust von Grosskunden an Private hätten massive Folgen

---

<sup>22</sup> LU, SZ, ZG, SH, SG, TG, JU, SP, ES, SAGV, FRC.

<sup>23</sup> GE, SBV, viscom, chVD, CP.

<sup>24</sup> UR, GL, ZG, BL, VD, VS, NE, FDP, SP, SAB, SGV, SBV, SGB, KV, VSP, PrS, SBW, Meyer, SOCH, TBN, Trionfini, Courier, EBAZ, NFZ, Bürli, FRC, GastroSuisse, SEV, comedia, LCH.

<sup>25</sup> TI, SAB, SGV, SGB, KV, PrS, igmp, BUR, TBN, MP(31), FRC, GastroSuisse, vpod, SEV, comedia, SVS, SHS, HEV, LCH.

<sup>26</sup> SAB, SGB, igmp, MP(31), vpod, SEV, comedia, SVS, SHS, LCH.

<sup>27</sup> Post, VSP, PrS, SOCH.

auf das Tarifsysteem. Post, VSP und PrS lehnen eine starre Orientierung am Status quo deshalb ab. Die Post geht davon aus, dass der Kommissionsvorschlag Anpassungen am Tarifmodell durchaus zulasse, da ihrer Auffassung nach in der Vorlage fälschlicherweise davon ausgegangen werde, alle erwähnten Ziele könnten vollständig erreicht werden.

Zwei Vernehmlassungsteilnehmer<sup>28</sup> fordern eine degressive Tarifskala zugunsten der kleinauflagigen Presse. Le Courier möchte zudem eine Prämie für Titel mit hohem Redaktionsanteil.

### **3.3 Stellungnahme zu Art. 15 Abs. 1 PG**

Die gesetzliche Verankerung distanzunabhängiger Preise ist unbestritten. 50 Vernehmlassungsteilnehmer<sup>29</sup>, darunter vier Kantone, die Mitgliederpresse und Arbeitnehmerverbände, unterstreichen ausdrücklich deren Bedeutung, namentlich für die Randregionen. Die Arbeitnehmerverbände<sup>30</sup> begrüßen die Gleichbehandlung der Mitgliederpresse mit den abonnierten Zeitungen und Zeitschriften, fordern aber, dies ausdrücklich im Gesetz oder auf Verordnungsebene festzuhalten.

### **3.4 Stellungnahme zu Art. 15 Abs. 2 PG**

Die Stellungnahmen zu den Förderkriterien, namentlich zu Erscheinungshäufigkeit, Auflage und redaktionellem Anteil, sind kontrovers. 41 Teilnehmer<sup>31</sup>, vor allem die Mitgliederpresse und Arbeitnehmerverbände, begrüßen grundsätzlich die Beibehaltung der Kriterien, namentlich der Höhe des Redaktionsanteils. FRC fordert dessen Heraufsetzung auf 50%. Vier Vernehmlassungsteilnehmer<sup>32</sup> lehnen eine allfällige Heraufsetzung der Erscheinungshäufigkeit explizit ab.

Von vielen Vernehmlassungsteilnehmern wird auch die Frage des Einbezugs bzw. Ausschlusses der Mitgliederpresse im weiteren Sinn aufgeworfen, welche im Rahmen der Ausarbeitung der Verordnungsbestimmungen zu diskutieren und zu regeln sein werde.

### **3.5 Stellungnahme zu Art. 15 Abs. 3 PG**

Überaus deutliche Unterstützung findet die Vorlage der SPK-N bezüglich der zusätzlichen Förderung der Regional- und Lokalpresse. Deren Titel werden aus demokratiepolitischen Gründen als besonders förderungswürdig betrachtet. 62 Vernehmlassungsteilnehmer<sup>33</sup>, davon 12 Kantone, begrüßen deshalb explizit, dass diese gegenüber dem heutigen Modell von zusätzlichen Vergünstigungen sollen profitieren können. Mit der gezielten Zusatzförderung werde auch der Giesskanneneffekt der

---

<sup>28</sup> SAB, Courier.

<sup>29</sup> SH, GR, TI, VS, SAB, SBV, SGB, KV, igmp, SOCH, TBN, MP(31), FRC, viscom, vpod, SEV, comedia, SVS, SHS, LCH.

<sup>30</sup> SGB, KV, SEV, comedia, LCH.

<sup>31</sup> SAB, SGB, igmp, MP(31), FRC, vpod, SEV, comedia, SVS, SHS, LCH.

<sup>32</sup> FRC, SEV, comedia, LCH.

<sup>33</sup> BE, UR, OW, NW, GL, ZG, SO, SH, GR, TG, VS, JU, SP, SAB, SGV, SBV, SGB, VSP, igmp, SBW, BUR, SOCH, TBN, Courier, MP(31), FRC, viscom, GastroSuisse, vpod, SEV, comedia, LCH.

Vorlage abgeschwächt. Drei Teilnehmer<sup>34</sup> unterstreichen die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Titel in peripheren Regionen, wo sie wichtige Arbeitsplätze bieten.

Von den neun Vernehmlassungsteilnehmern<sup>35</sup>, welche die Vorlage integral ablehnen, äussern sich drei Teilnehmer<sup>36</sup> noch explizit gegen die Zusatzförderung gemäss Abs. 3. Auch chVD und CP lehnen diese Bestimmung ausdrücklich ab. Nach Meinung des Kantons AG führe die Zusatzförderung zu einer kaum erwünschten Strukturertaltung. ES und SAGV weisen darauf hin, dass die Erhöhung der Subvention für die kleinauflagige Presse die bekannten negativen Auswirkungen der indirekten Presseförderung noch vergrössern würde. Die Begünstigten würden künstlich ermuntert, die Verteilkanäle der Post zu verwenden, statt in die wettbewerbsrelevante Frühzustellung zu wechseln.

Während der Grundsatz der Zusatzförderung kleinauflagiger Presseerzeugnisse grösstenteils begrüsst wird, werden auch hier die Förderkriterien kontrovers beurteilt. Die bereits aus früheren Presseförderungsvorlagen bekannten Divergenzen kommen erneut zum Vorschein.

Sechs Vernehmlassungsteilnehmer<sup>37</sup> lehnen das Erfordernis der wöchentlichen Erscheinungsweise als zu restriktiv ab. Der Ausschluss der Mitgliedschafts-, Fach- und Spezialpresse von der Zusatzförderung wird ebenfalls von sechs Teilnehmern<sup>38</sup> abgelehnt, da gerade diese Titel zum demokratischen Diskurs erheblich beitragen. Völlig kontrovers sind die Forderungen bezüglich des Kriteriums der Auflagenhöhe. Der FRC beurteilt die Aufschlagengrenze von 40'000 grundsätzlich als willkürlich. Die SP will die Maximalauflage auf 20'000 senken, da die Titel mit einer höheren Auflage über ein Quasimonopol verfügten und rentabel seien. Der KV dagegen will sie auf 200'000 bis 250'000 Exemplare erhöhen, da sonst Publikationen aus der Arbeitswelt von den Vergünstigungen ausgeschlossen würden. PrS hingegen verlangt, dass die Zusatzvergünstigung an alle Titel mit einer Auflage zwischen 1'000 und 40'000 Exemplaren gehen solle. Die Post schliesslich erwartet, dass griffige Kriterien und Instrumente definiert werden, welche vollzugstauglich sind und in der Praxis keine langwierigen Auseinandersetzungen unter den Parteien provozieren.

14 Teilnehmer<sup>39</sup>, darunter SP, VSP und acht Kleinverleger, lehnen den von der SPK-N vorgesehenen Einbezug von Kopfblatt- und Verbundsystemen in die Zusatzförderung ab. Sie gehen davon aus, dass ein Einbezug dem Ziel der Förderung der Regional- und Lokalpresse widerspreche. Im Gegensatz zur SPK-N betonen sie die Wichtigkeit der Eigentümergevielfalt – und nicht der Titelvielfalt – für eine vielfältige Presse-landschaft. Mit dem Vorschlag der SPK-N würden die rentablen Grossverlage via Hintertüre der Kopfblattsysteme von der Zusatzförderung profitieren. Die Vorlage schaffe so einen Anreiz für Grossverlage, kleinere Verlage aufzukaufen. Mehrere Kleinverleger und ein Kanton<sup>40</sup> weisen darauf hin, dass aus diesem Grund selbst der VSP in seinem ursprünglichen Vorschlag Kopfblatt- und Verbundsysteme mit einer Gesamtauflage von mehr als 40'000 Exemplaren von der Zusatzförderung ausschloss. Sie fordern die SPK-N deshalb auf, dieses Ausschlusskriterium wieder in die

---

<sup>34</sup> NW, AR, SAB.

<sup>35</sup> BS, AI, AG, NE, SVP, ES, SAGV, KEP&Mail, hotelleriesuisse.

<sup>36</sup> AG, ES, SAGV.

<sup>37</sup> VD, VS, SAB, SBV, KV, FRC.

<sup>38</sup> VS, SAB, SBV, KV, FRC, GastroSuisse.

<sup>39</sup> UR, SP, SGB, VSP, SBW, Meyer, SOCH, TBN, Trionfini, EBAZ, NFZ, Bürli, SEV, comedia.

<sup>40</sup> UR, Meyer, SOCH, TBN, EBAZ, NFZ, Bürli.

Vorlage aufzunehmen. Die Post weist auf schwierige Abgrenzungsfragen hin, die sich mit der Förderung von Kopfblattsystemen stellen könnten.

### **3.6 Stellungnahme zu Art. 15 Abs. 4 PG**

40 Vernehmlassungsteilnehmer<sup>41</sup> aus dem Kreis der Mitgliederpresse und Verbände der Arbeitswelt betonen ausdrücklich die Wichtigkeit der Beibehaltung der Genehmigungspflicht. Lediglich PrS lehnt sie ab: Die Post soll frei sein, ihre Preise entsprechend den Marktverhältnissen festzulegen; die staatliche Einmischung gebe ein falsches Signal. Als Alternativmodell schlägt PrS vor, die Post müsse ihre Preise jeweils vorgängig dem Eidgenössischen Preisüberwacher unterbreiten.

### **3.7 Stellungnahme zu Art. 15 Abs. 5 PG**

Die Höhe der Basisentschädigung wird kontrovers beurteilt. 43 Vernehmlassungsteilnehmer<sup>42</sup>, darunter sieben Kantone, die FDP und die Mitgliederpresse, unterstützen ausdrücklich die Kommissionsmehrheit, wonach der Post die Basisvergünstigung jährlich mit einem Höchstbetrag von CHF 60 Mio. abzugelten sei. Von den neun Vernehmlassungsteilnehmern<sup>43</sup>, welche die Vorlage integral ablehnen, weisen ES und SAGV die Subvention nach Abs. 5 noch ausdrücklich als unbegründet und massiv überhöht zurück.

Zur Minderheit I, welche keine Abgeltung durch den Bund für die Gewährung distanzunabhängiger Preise vorsieht, sind nur sieben explizite Stellungnahmen eingegangen. Sechs Vernehmlassungsteilnehmer<sup>44</sup>, nämlich zwei Kantone, drei Parteien und die Post, lehnen den Minderheitsvorschlag I ab. In ihrer Begründung folgen sie weitgehend der Auffassung der Kommissionsmehrheit. Da sich die Post in einem Liberalisierungsprozess befinde und der Staat von ihr mehr Marktfähigkeit verlange, sei es widersprüchlich, ihr gleichzeitig zusätzliche rechtliche Rahmenbedingungen aufzulegen. KEP&Mail stimmt der Minderheit 1 demgegenüber zu, da distanzunabhängige Preise alleine noch keine Subvention begründeten.

Der Minderheit II, die eine Abgeltung der Basisförderung mit mindestens CHF 60 Mio. vorsieht, stimmen acht Vernehmlassungsteilnehmer<sup>45</sup> zu, darunter JU, SP und Arbeitnehmerverbände. Die FDP lehnt sie ab.

PrS fordert ferner, dass die Kostentransparenz bei der Post nicht nur gegenüber dem Bund, sondern auch gegenüber den Verlegern gewährleistet sein muss.

### **3.8 Stellungnahme zu Art. 15 Abs. 6 PG**

42 Vernehmlassungsteilnehmer<sup>46</sup>, namentlich sechs Kantone, die FDP und die Mitgliederpresse, stimmen bei der Abgeltung der Zusatzförderung für die Regional- und

---

<sup>41</sup> SGB, KV, igmp, MP(31), vpod, SEV, comedia, SVS, SHS, LCH.

<sup>42</sup> ZH, NW, GL, SO, SH, TI, VS, FDP, SAB, igmp, MP(31), SVS, LCH.

<sup>43</sup> BS, AI, AG, NE, SVP, ES, SAGV, KEP&Mail, hotelleriesuisse.

<sup>44</sup> GL, JU, FDP, SP, SVP, Post.

<sup>45</sup> JU, SP, SGB, KV, GastroSuisse, vpod, SEV, comedia.

<sup>46</sup> ZH, NW, GL, SO, SH, TI, FDP, SAB, igmp, Courier, MP(31), LCH.

Lokalpresse der Kommissionsmehrheit ausdrücklich zu. KEP&Mail weist darauf hin, die Verwendung der CHF 20 Mio. sei nicht geklärt.

Der Minderheit III, die eine Abgeltung der Zusatzvergütung von mindestens CHF 20 Mio. verlangt, stimmen 9 Vernehmlassungsteilnehmer<sup>47</sup> zu, darunter zwei Kantone, SP und Arbeitnehmerverbände. Die FDP lehnt die Minderheit III explizit ab.

### **3.9 Einbezug Dritter / Modell für die Zukunft**

Das Alternativmodell der SPK-N stösst bei den Vernehmlassungsteilnehmern auf grosses Interesse. Explizit Bezug auf das von der SPK-N im erläuternden Bericht aufgezeigte Modell nehmen acht Teilnehmer<sup>48</sup>, darunter sechs Kantone. Sie fordern die weitere Prüfung dieses Vorschlags. Als Vorteile eines solchen Fördermodells werden genannt, dass damit eine gezielte Presseförderung zu erreichen sei. Zudem könnten schädliche Marktverzerrungen vermieden werden. Auch würde die Tagespresse nicht mehr mit falschen Anreizen davon abgehalten, auf die für das wirtschaftliche Überleben immer wichtiger werdende Frühzustellung zu verzichten. Gleichzeitig könnten so Regional- und Lokaltitel, die aus diesem Grund bereits auf die Frühzustellung umgestiegen sind, ebenfalls von der Presseförderung profitieren. Den Verlagen solle, entsprechend den Erläuterungen der SPK-N, bei der Verteilung ihrer Erzeugnisse möglichst viel Wahlfreiheit zustehen.

2 Kantone<sup>49</sup> sowie KEP&Mail sprechen sich für den sofortigen Einbezug Dritter aus. KEP&Mail lehnt die pauschale indirekte Presseförderung mit Beiträgen an die Verteilungskosten der Post bei gleichzeitiger Benachteiligung der privaten Dienstleister ab. Die Befürworter einer sofortigen Umsetzung der Regelung befürchten, die Weiterführung der indirekten Presseförderung im Sinne der Vorlage der SPK-N zementiere ein faktisches Monopol der Post für die Zeitungsbeförderung, obwohl die Zeitungsvertragung nicht als reservierter Bereich definiert sei. Dies sei unhaltbar, wenn gleichzeitig in anderen Gremien über die weitere Öffnung des Postmarktes diskutiert werde. Zudem würden Initiativen für den Aufbau von alternativen Zustellangeboten verunmöglich, weil eine private Zustellorganisation preislich nicht mit den künstlich massiv verbilligten Preisen der Post mithalten könne. Deshalb gelinge es den Zustellorganisationen der Verleger derzeit einzig bei der Frühzustellung in Ballungsgebieten, die Post zu konkurrenzieren. KEP&Mail macht, für den Fall, dass an der indirekten Presseförderung festgehalten werden sollte, einen Vorschlag zur sofortigen Umsetzung einer Regelung unter Einbezug Dritter, der weitgehend auf dem Zukunftsmodell der Kommission beruht.

Zehn Teilnehmer<sup>50</sup>, darunter sieben Kantone und der Verband Schweizer Presse, fordern mittel- bis längerfristig eine entsprechende Regelung. Gegen einen Einbezug Dritter sprechen sich lediglich zwei Vernehmlassungsteilnehmer aus<sup>51</sup>.

## **Anhang: Quantitative Zusammenstellung der Vernehmlassungsergebnisse**

---

<sup>47</sup> GR, JU, SP, SGB, KV, GastroSuisse, vpod, SEV, comedia.

<sup>48</sup> BE, UR, GL, BS, SH, AI, KEP&Mail, SOCH.

<sup>49</sup> GL, AI.

<sup>50</sup> BE, UR, BS, BL, SH, VS, GE, VSP, SOCH, viscom.

<sup>51</sup> chVD, CP.